



Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Abt. VI - Zentrale Straßenverkehrsbehörde – Columbiadamm 10, 12101 Berlin

Geschäftszeichen: (bitte immer angeben)

Sen UVK VI B 4 - 5 VB-230503-080

Bearbeiter/in:

Zimmer:

Telefon: (030

Telefax: (030

E-Mail: (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Rainer.Janneck@SenUMVK.berlin.de

Datum: 31.03.2023

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

gern können Sie nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Einsicht in den Verwaltungsvorgang zu Anordnungen in der Wexstraße nehmen. Allerdings komme ich bei erster Durchsicht auf weit mehr als zehn Vorgänge in der Wextraße in den letzten Jahren (von der Planung der Schaltung von Lichtzeichenanlagen bis zur Planung von Radverkehrsanlagen etc.), daher bitte ich Ihre Anfrage genauer zu definieren. Da sich die Wexstraße auch über mehrere Stadtbezirke erstreckt, bitte ich ebenso um genauere Angabe der Örtlichkeit.

Die Akteneinsicht kann in meinem Dienstgebäude, Zugang Tempelhofer Damm 45, 12101 Berlin, montags - donnerstags in der Zeit von 8 - 15 Uhr und freitags von 8 - 12 Uhr nach vorheriger Terminabsprache genommen werden.

Ich mache vorsorglich darauf aufmerksam, dass Akteneinsichten nach § 16 IFG gebührenpflichtig sind.

Bei der Festlegung der Höhe der Gebühren findet das Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebührG) Anwendung. Auf Grund § 6 Abs. 1 GebührG wurde die Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) erlassen, die in Tarifstelle 1001 die Anfertigung von Abschriften, Fotokopien oder Ähnliches und in Tarifstelle 1004 Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und vergleichbarer gesetzlicher Informationsansprüche regelt.

Die Höhe der zu vereinnahmenden Gebühren orientiert sich hierbei am Verwaltungs-/Zeitaufwand dieser Amtshandlung. So fallen für einfache Akteneinsichten (der Aufwand insgesamt überschreitet 120 Minuten nicht) Gebühren zwischen 5 - 100 € an. Für Akteneinsichten bis 15 Minuten Dauer sind Gebühren in Höhe von 15,00 €, bis 30 Minuten Dauer in Höhe von 25,00 € und dann für jede weitere 30 Minuten Daher in Höhe von je 25,00 €. Zur gebührenpflichtigen Amtshandlung gehört neben der eigentlichen Akteneinsicht auch das Vorbereiten der Akten, da z.B. geheimhaltungsbedürftige Aktenteile wie personenbezogene Daten unkenntlich zu machen oder abzutrennen sind.

Bitte teilen Sie mir per E-Mail oder telefonisch mit, wann Sie die Akteneinsicht nehmen möchten. Da ich im Rahmen meiner Tätigkeit zu einem nicht unerheblichen Anteil Außendienst leiste, bitte ich aber meine Terminbestätigung abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

